

Vergewaltigung: „Mord an der Seele“

Jede Frau kann zum Opfer werden, der Täter ist immer ein Mann: Zwischen 70 000 und 140 000 Vergewaltigungen geschehen nach Schätzungen von Kriminologen pro Jahr in der Bundesrepublik, angezeigt wird allenfalls jede

zehnte. Eine bislang unveröffentlichte Studie zeigt, welche Vorurteile Frauen daran hindern, solche Verbrechen vor Gericht zu bringen und Vergewaltigte zu gleichsam „legitimen Opfern“ der Gesellschaft werden lassen.

Frankfurt und anderen Großstädten zogen mehrere tausend Frauen abends durch die Vergnügungsviertel und proklamierten: „Wir holen uns die Nacht zurück.“

„Wir müssen lernen“, fordern Feministinnen, „unseren Zorn wenn nötig gewalttätig auszudrücken.“ In Saarlouis stach eine 20jährige mit einem Küchenmesser einen Arbeiter nieder, nachdem er sie vergewaltigt hatte. In Lübeck erschoss die 30jährige Marianne Bachmeier im Gerichtssaal den Mann, der angeklagt war, ihre Tochter mißbraucht und ermordet zu haben.

Der mutmaßliche Sexualtäter starb durch die Hand einer Frau, die zwölf Jahre zuvor selber Opfer eines Sexualverbrechens geworden war; ein 26jähriger hatte die damals Schwangere vergewaltigt.

Die Schüsse im Gerichtssaal passen zu einer militanten Stimmung, die neuerdings — wie in den USA schon längst — auch in der Bundesrepublik die Frauenbewegung erfaßt hat. „Der Krieg“, so stand es im Emanzenblatt „Emma“, „existiert — werden wir uns bewaffnen müssen?“

Opfer sexueller Gewalt*: „Totaler Angriff auf die ganze Person“

Nach der erfolgreichen Verteidigung eines wegen Vergewaltigung angeklagten Mandanten bekam der Berliner Rechtsanwalt Nicolas Becker Besuch von 50 Frauen. Die Damen drapierten Dessous in seiner Kanzlei, verspritzten süßliches Parfüm und hängten dem Juristen ein Schild um die Brust: „Zuhälteranwalt“.

Vor einem Berliner Amtsgericht funktionierte eine Feministinnengruppe einen Vergewaltigungsprozeß mit einem großen violetten Papp-Penis zum Happening um. In Hamburg wurden Frauen mit Plakaten dazu aufgefordert, in einem Notzuchtverfahren Stimmung für das Opfer zu machen: „Erscheint alle massenhaft und stärkt ihr den Rücken.“

Die Berliner „Tageszeitung“ („taz“) feierte ein „Kommando vergewaltigter Frauen“, das einen Mann mit Lynchdrohungen zur Selbstanzeige zwang: „Wir bringen dich um, wenn du nicht zur Polizei gehst und gestehst, daß du eine von uns vergewaltigt hast.“ In



Demonstration gegen Vergewaltigung*: „Wir holen uns die Nacht zurück“

* Oben: Leiche einer 20jährigen Frau, die in der Nacht zum 29. Mai 1981 in Stuttgart-Möhringen gefunden wurde (r.), Kripobeamte; unten: in der Nacht zum 1. Mai 1977 in Frankfurt.

Agitation und Aktion gelten einem Thema, das für kämpferische Frauen Nummer 1 geworden ist: Sexualverbrechen. Vergewaltigung, so klingt es neuerdings, sei, schlimmer noch als Diskriminierung am Arbeitsplatz und Prügel in der Ehe, Ursache und Symbol aller Unterdrückung durch Männer; in ihr stecke „die ganze Verachtung und der ganze Haß gegen Frauen“.

Notzucht, formuliert die amerikanische Frauenrechtlerin Susan Brownmiller, sei jene Methode „bewußter, systematischer Einschüchterung“, mit der „alle Männer alle Frauen in permanenter Angst halten“ — das „entscheidende Machtinstrument des Mannes gegenüber der Frau“.

Der Krieg der Geschlechter, den Frauen aufgenommen haben, richtet

wie das US-Nachrichtenmagazin „Newsweek“ von Film-Vergewaltiger Alex in „Uhrwerk Orange“ auf andere schloß, ein weit verbreitetes „Bedürfnis nach unmittelbarer sexueller Triebbefriedigung“, etwas „Dunkles und Ursprüngliches in uns allen“? Und bedeutet schon der Blick auf die Bluse Notzucht?

Ist womöglich Wahres daran, daß „Vergewaltigung ein politisches Verbrechen in Form eines Sexualdeliktes ist“, wie Frauenrechtlerinnen meinen, sind Vergewaltiger die kriminelle Speerspitze des Patriarchats? Widerfährt vergewaltigten Frauen vor Gericht kein Recht?

Oder ist das alles nur Geschrei verbissener Emanzen, die keinen abbekommen haben? Ist das nur die Überreaktion auf die an Stammtischen wei-

sche, psychische und soziale Identität des Opfers. Sie ist, so der Münchner Kriminologe Kurt Weis, „der totale Angriff auf die ganze Person“.

Keine Straftat ist derart mit Mythen und Vorurteilen belastet wie diese; keine Beschuldigung ist so leicht zu erheben, so schwer zu beweisen und so schwer zu entkräften.

In keinem anderen Strafrechtsfall hängt das Schicksal des Täters so fundamental von der Aussage des Opfers ab (sofern es sich zu erkennen gibt). Zeugen gibt es so gut wie nie. Eindeutig den Täter identifizierende Spuren, beispielsweise Sperma, sind nur selten gesichert, Spermatozoen halten sich nur fünf bis 20 Stunden. Und daß, wie kürzlich im US-Bundesstaat Minnesota geschehen, Bißmale den Vergewaltiger überführen, ist Rarität. Mithin tragen die Geschädigten das Gros der Beweislast.

Über Schuld und Unschuld entscheidet, wem das Gericht glaubt. Das kann wie vor dem Bochumer Landgericht ausgehen, wo eine Krankenhauspatientin und ein Arzt über das Delikt stritten. Der 48jährige Mediziner, der behauptete, die Frau habe ihn verführen wollen („Sie will mir doch nur eins auswischen, weil ich nicht mitgemacht habe“), wurde verurteilt, da das Opfer, wie die Richter annahmen, „gar nicht so viel Phantasie gehabt habe, sich eine solche Geschichte ausdenken“.

Es kann freilich, anderherum, mit Freispruch enden, wenn, wie im Prozeß um Burkhard Driest und Monika Lundi in Santa Monica (SPIEGEL 32/1980) dem Beschuldigten geglaubt wird. Zwar wurde der Ange-

klagte wegen Körperverletzung verurteilt, vom Vorwurf der Vergewaltigung jedoch freigesprochen.

Häufig wird für Richter auch nicht mit hinreichender Sicherheit erkennbar, ob die umstrittene Situation eine Verführung oder eine Vergewaltigung war. Denn zahlreiche Fälle liegen in jener schmalen Grauzone zwischenmenschlicher Begegnung, wo im nachhinein nur schwer aufklärbare Verhaltensnuancen darüber entscheiden, ob zwei Menschen zum Liebes- oder Täter/Opferpaar werden.

Und oft erweist sich, was zunächst als Notzucht angezeigt wurde, vor Gericht als das mit geringerer Strafe bedrohte Delikt der sexuellen Nötigung. Denn kommt es bei der Tat nicht zum Geschlechtsverkehr, ist es nach der Definition des Strafgesetzbuches keine Vergewaltigung — auch dann nicht, so der Strafrechtskommentar Schönke/



Parole gegen Vergewaltigung: „Werden wir uns bewaffnen müssen?“

sich gegen „Politiker-Ärsche“ wie Rechtsorgane („z. B. Verhalten der Staatsanwälte, Richter und Bullen gegenüber vergewaltigten Frauen“), gegen die Großen bis „hin zu den kleinen Macker Schweinen wie du und andere“, wie eine Leserin in der „taz“ das Feindbild umschrieb.

Denn Vergewaltigung, so liest es sich nun in „Emma“, „Courage“, ungezählten Büchern und Broschüren, ist nicht mehr nur Vergewaltigung. Dazu zählt frau nun auch den „Pfiff auf der Straße“ und den „Klaps auf den Po“. Durch diese „Belästigungen, diese kleinen Vergewaltigungen täglich auf der Straße, in öffentlichen Lokalen, im Büro und durch die Angst vor echter physischer Gewalt werden wir in Schach gehalten“.

Die neue Bewegung kann und soll Männer irritieren. Sind sie wirklich „alle potentielle Vergewaltiger“, wie die Emanzenpresse formuliert? Gibt es,

tergereichte Chauvi-Weisheit, Frauen wollten insgeheim vergewaltigt werden? Sind die Schüsse von Lübeck nur die Tat einer Irren?

Daß die neue weibliche Aggressivität Züge von Hysterie trägt, verrät schon die Sprache. Wer gegen Vergewaltigung mit „Schwanz ab“ polemisiert, könnte es ja auch so meinen. Wer es für erstrebenswert hält, Angeklagten in Notzuchtprozessen die ordentliche Verteidigung zu verweigern, demonstriert gestörtes Rechtsempfinden.

Und heillose Hilflosigkeit. Denn wahr ist, daß nur Frauen Opfer von Vergewaltigungen sind. „Wie vergewaltige ich einen Mann“ — dieser Titel eines Emanzipationsbuches beschreibt nur den vergeblichen Wunsch, es den Männern heimzuzahlen.

„Mord an der Seele“ nennt der Anti-Vergewaltigungsfilm „Der Schrei aus der Stille“ das Männer-Delikt. Jede Vergewaltigung gefährdet die physi-



Frauenrechtlerin Susan Brownmiller
„Mit systematischer Einschüchterung ...“

Schröder, „wenn es sich dabei um für die Frau besonders widerwärtige Perversionen handelt“.

Zuweilen kommen Täter auch glimpflich davon, weil Richter das wichtige Tatbestandsmerkmal der Gewaltanwendung sehr eng auslegen. So hat der Bundesgerichtshof in einem vorletzte Woche bekanntgewordenen Urteil entschieden, daß nicht in „jeglichem Einschließen oder ähnlicher Beschränkung der Bewegungsfreiheit der Frau“ eine Anwendung von Gewalt zu sehen sei, auch wenn dies „in der Absicht“ geschehe, „mit ihr geschlechtlich zu verkehren“. Mit milderer Strafe kann deshalb jetzt ein Malermeister aus Remscheid rechnen, der eine Auszubildende vergewaltigt hatte, nachdem er seinen Wagen in einem abgelegenen Waldstück so dicht an einem Baum geparkt hat, daß die Beifahrerin nicht aussteigen konnte.

Es sind solche Auslegungsfragen und Beweisschwierigkeiten, die nach der Tat auch noch das Rechtsverfahren zur Qual für das Opfer werden lassen. Denn für die Rechtsfindung unerlässlich ist, daß die in den meisten Fällen einzige Zeugin, das Opfer eben, entnervende Fragen über den Tathergang beantwortet; die sexuell-kriminelle Begegnung ist im Detail befragt.

Überdies entwickelt sich aus dem strafrechtlichen Grundsatz, im Zweifelsfall zugunsten des Angeklagten zu entscheiden, bei Vergewaltigungsverfahren häufig eine erstaunliche Umkehrung der Täter- und Opferrollen: Das Opfer muß sich gegen den Vorwurf der Mitschuld verteidigen. „Es wird“, wie der Münchner Sozialforscher Kurt Weis formuliert, „zur Angeklagten.“

Und nicht nur im Gerichtssaal. Wenn Männer, Arbeiter wie Richter,

Verbrecher wie Polizisten, über Vergewaltigung reden, klingt es manchmal wie Vergewohlthätigung; Notzüchtiger wie der Österreicher Heinz Sobota („Der Minus-Mann“) machen mit ihren Memoiren Auflage. Über kein anderes Verbrechen berichten Boulevardblätter so schmatzend und schlüpfend. Und wenn ein vergewaltigtes Mädchen mal Hilfe bei Medien sucht, antwortet ein „Dr. Sommer“ in „Bravo“ einer 15jährigen:

Hast Du das geträumt? Frauen träumen nicht selten von Vergewaltigung, möchten aber niemals wirklich vergewaltigt werden — nur davon träumen, was angenehm sein kann und niemandem schadet. Falls Du das aber wirklich erlebt hast, dann müßtest Du jetzt untersuchen, was und wieviel Du zu dieser Vergewaltigung beigetragen hast. Ganz passiv sein, den Jungen völlig bestimmen und entscheiden lassen, kann sehr aufreizend wirken. Wenn Du so passiv bleibst, dann wunder Dich nicht, wenn Du überfallen wirst.

Die Empfehlung, die Vergewaltigung anzuzeigen, gab der seltsame Dr.



Soziologe Weis

... halten alle Männer alle Frauen ...

nicht. Und wer weiß, ob das Mädchen seinem Rat gefolgt wäre — das Delikt wird in den allermeisten Fällen verschwiegen. 7000 Vergewaltigungen und Versuche werden in der Bundesrepublik jährlich angezeigt, rund 700 Täter verurteilt.

Doch nach neueren Schätzungen von Kriminologen ist die Zahl der begangenen, aber nicht angezeigten Taten — das sogenannte Dunkelfeld — zehn- bis zwanzigmal so groß wie die registrierte Kriminalität: Wahrscheinlich also ist, daß jährlich zwischen 70 000 und 140 000 Frauen vergewaltigt werden — alle vier bis sieben Minuten eine.

Wegen des einmalig großen Dunkelfeldes muß höchstens ein Prozent aller Vergewaltiger damit rechnen, für die Tat auch angezeigt und verurteilt zu werden. „Wer Opfer und Tatsituation

gut wählt“, sagt der Leiter des Instituts für Kriminologie an der Universität Münster, Hans Joachim Schneider, „kann das Strafrisiko nahezu ausschließen.“ Sein Kollege Weis spricht vom „fast perfekten Delikt“.

Erhellend wird das dunkel-schillernde Verbrechen jetzt durch eine breit angelegte Studie, die der Jurist und Soziologieprofessor Weis über „Die Bewertung der Vergewaltigung — Entscheidungsprozesse auf dem Weg zum Gericht“ erstellt hat. Um zu ergründen, was so viele Frauen davon abhält, die Tat vor Gericht zu bringen, befragte Weis eine per Zufallsstichprobe ausgewählte Gruppe von 500 Bürgern und interviewte rund 100 Vergewaltigte.

Ergebnis: Viele Bundesbürger unterstellen den Opfern, sie hätten die Tat nur erfunden; sie seien selber schuld daran; oder hätten sich zumindest amoralisch verhalten — die Voreingenommenheit läßt die Vergewaltigten gleichsam als „legitime Opfer“ erscheinen.

Das bekommen sie auch zu spüren, wenn sie das mit Haftstrafen zwischen sechs Monaten und 15 Jahren bedrohte Delikt bei der Polizei anzeigen. Denn wird auf den Revieren jemand beschuldigt, „eine Frau mit Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben zum außerehelichen Beischlaf mit ihm oder einem Dritten“ (Strafgesetzbuch-Paragraph 177) genötigt zu haben, fragen Polizisten schon mal, wie Opfer bekundeten, ob es „nicht vielleicht Spaß gemacht“ habe.

Oder Beamte reagieren einfach hilflos — mit Vorbeugereimen nach dem Muster „Sei schlauer als der Klauer“. Das heißt dann: „Sei behender als der Schänder.“ Ganz im Ernst empfiehlt die deutsche Polizei den Frauen, sich zu verhalten wie 1902 die später heiliggesprochene Maria Goretti, die



Viktimologe Schneider

... in permanenter Angst“

lieber betete und starb, als sich vergewaltigen zu lassen: „Lenken Sie“, rät das Bremer Landeskriminalamt, „den Täter durch ein lautes Gebet ab.“

Und wenn das alles doch nichts nützt, die Tat geschieht und der Täter vor Gericht kommt, dann möchten Schöffen, so geschehen vor einem Berliner Amtsgericht, schon mal wissen: „Sie haben gesagt: Dann hat er mich in den Mund gebumst — warum haben Sie den Mund denn aufgemacht?“ Und Verteidiger geben, so vor dem Hamburger Landgericht, auch mal den Rat, der Geschädigten so viel Glauben zu schenken wie „der Frau eines Bischofs“.

Das Mißtrauen den Opfern gegenüber hat psychologische Wurzeln. Es entspringt der biblischen Männerangst, eine Frau könne sie zu Unrecht der Vergewaltigung bezichtigen — so, wie das in der Genesis beschriebene Weib des ägyptischen Großwesirs Potifar den Sklaven Josef durch eine falsche Anschuldigung in den Kerker brachte.

Nicht einmal Wissenschaftler waren bislang fähig, das Delikt wertfrei zu betrachten. Von jeher schwingt in ungezählten Arbeiten von Kriminologen und Psychologen, Soziologen, Medizinern und Juristen als Grundton mit, was Balzac in seinen „Ergötlichen Geschichten“ so formulierte: „Man kann keinen Faden einfädeln, wenn die Nadel nicht stillhält“ — die literarische Umschreibung dafür, daß es Vergewaltigung gar nicht geben könne.

Der Kriminologe Hans Levy verbreitete vor 50 Jahren, „daß es kaum gelingen wird, mit einer ernstlich widerstrebenden Frau den Beischlaf zu vollziehen“. Jahrzehnte später erlaubte sich der als Tabu-Lüfter gefeierte US-Sexologe Alfred Kinsey, wie sein Mitarbeiter Paul Gebhard bezeugt, den Witz, „daß der einzige Unterschied zwischen einer Vergewaltigung und einem ‚schönen Erlebnis‘ darin bestehen mag, ob die Eltern des Mädchens noch wach waren, als es nach Hause kam“.

Selbst die Angehörigen des noch jungen Wissenschaftszweiges der Viktimologie* stilisierten Männer-Meinungen zu Fakten. Hans Joachim Schneider beispielsweise, Autor eines führenden Viktimologielehrbuchs, macht deutlich, daß es kaum Vergewaltigungen, sondern allenfalls neutrale Situationen gibt, die im nachhinein von Frauen als Notzucht definiert werden:

Sie möchten bewußt oder unbewußt zum Geschlechtsverkehr gezwungen werden, um einen scheinheiligen ‚moralischen‘ Anspruch zu wahren. Die Frauen und Mädchen reizen die Männer sexuell beständig. In der Intimsituation spielen sie mit ihrer Sexualität. Der Mann, der sich auf dieses für ihn gefährliche kokette Spiel einläßt, trägt das Risiko, daß die Frau oder das Mädchen die Situation nachträglich als Notzucht definiert.

Als Kronzeuge für den Mythos von den Frauen, die Gewalt spüren wollen,

* Von lateinisch victima = das Opfer.

dient den Forschern eine Frau: die Freud-Schülerin Helene Deutsch. Obgleich ihre Theorie vom „femininen Masochismus“ unbewiesen und selbst unter Freudianern umstritten ist, wird der Glaube daran stetig gefestigt.

Der Soziologe Dieter Duhm beispielsweise behauptet schlankweg, daß „Frauen fast regelmäßig“ bei Vergewaltigungen „ganz unerwartet große Lust“ empfinden und „oft sogar zum Orgasmus“ kämen. Denn: „Sie genießen es, wenn der Trieb gewaltsam befriedigt wird, der sonst durch die Angst blockiert ist.“

Frauen, die sich gegen die Erfüllung ihrer blockierten Wünsche wehren und hinterher zur Polizei rennen, sind mithin unfair. Ein Reinhard Wille schrieb dazu, es seien „Mädchen“, die „durch

Kriminologe Josef Paul de River den typischen Sexualstrafäter, „sein gewähltes Äußeres, dazu ein einnehmendes Wesen, ein mit Grübchen versehenes Kinn, gewelltes Haar, verträumte Augen sind all das, was sich ein Mädchen nur wünschen kann.“

Erst neuerdings gehen manche Wissenschaftler auch der Vermutung nach, daß dieses überkommene Bild der Vergewaltigung sich weniger auf Fakten als auf gewachsene Vorurteile stützt.

Die These, Vergewaltiger seien mehrheitlich Männer, die ihren Trieb nicht kontrollieren können, bislang ohnehin nur von Einzelfällen hergeleitet, widerlegt beispielsweise eine Arbeit des Kinsey-Kollegen Gebhard über Sexualstrafäter. „Vergewaltiger“, so das Ergebnis, „waren im Vergleich zu

Zeuge behauptet:
Die Hilferufe
der Ludi waren
nur Lustschreie

Überraschung im Vergewaltigungs-Prozess gegen Orest





fin J
BR
BOUN
te
te
te

Vergewaltigt
Mallorca:
Blonde
deutsche
Mädchen
in Gefahr



Schloch & Hoffnung

Vergewaltigungs-Schlagzeilen: Schmatzend und schlüpfend

einen abrupten Abbruch der erreichten Spannung“ des Mannes „gegen die Gebote des sexuell-erotischen Fairplay“ verstießen.

Bei Männern hingegen, behaupten Forscher seit Freud, gehören Aggression und Sexualität zwingend zusammen — sie können nicht recht dafür, wenn sie vergewaltigen. „Es entspricht“, verbreitet der Psychologe Oskar Paul Dost, „biologischen Gesetzen, daß der Mann der sexuell Angreifende ist.“ „Seine sexuelle Erregung“, ergänzt der Kriminologe Lutz Keupp entschuldigend, führe „zu einer weitgehenden Einengung des Bewußtseins und einem oft beträchtlichen Verlust des Wahrnehmungsvermögens“.

Wird er gereizt, ist er mithin nur noch „der rücksichtslose Gewaltmensch, der keine anderen Ziele hat als die tierische Befriedigung des sexualbiologischen Triebes“ (Dost) — für Frauen dennoch ein Traum. Denn: „Seine vornehme Art“, schildert der

Kontrollgruppen aus Kirchen- und Gewerkschaftsmitgliedern überdurchschnittlich gut heterosexuell angepaßt.“ In bestimmten Situationen, fand auch Soziologe Weis heraus, könne Notzucht „zum geschlechtsrollenspezifischen Verhaltensrepertoire normaler Männer“ gehören, als Übererfüllung einer anezogenen Macho-Masche.

Wer die Vergewaltiger sind und wie sie vorgehen, ermittelte der israelische Soziologe Menachem Amir in einer zehnjährigen Studie über Notzucht in der US-Stadt Philadelphia. Aus 646 Fällen und 1292 Beschuldigten filterte Amir so etwas wie ein typisches Profil von Tat und Täter.

„Entgegen früheren Annahmen“, fand der Gesellschaftswissenschaftler heraus, „waren 71 Prozent der Delikte geplant“, in 85 Prozent der Fälle hatten die Täter körperliche Gewalt angewandt oder ihre Opfer mit Waffen bedroht. Neun von zehn Vergewaltigern — Durchschnittsalter 23 Jahre — ge-

hörten zum „unteren Teil der Berufsskala“ vom „angelerten Arbeiter bis zum Arbeitslosen“. In mehr als der Hälfte aller Fälle fielen die Täter in ihren Wohnungen über ihre Opfer her, 15 Prozent der Taten wurden in Autos verübt, nur 18 Prozent im Freien.

Damit widerlegt Amirs Arbeit einerseits die lange gehegte Vermutung, Vergewaltiger seien ihrem Trieb erlegene Spontantäter, andererseits deutet sie darauf hin, daß Vergewaltigung ganz ähnlich wie der vergleichsweise harmlose Ladendiebstahl ein schichtenspezifisches Delikt ist:

Wie Ladendiebe mit Straftaten jene gesellschaftlich vorgegebenen Konsumnormen erfüllen, die für Angehörige höherer Einkommensklassen gar nicht erst zum Problem werden, holen sich Sexualstrafäter mit Gewalt, was sozial besser gestellte Bürger auch ohne Rechtsbrüche erreichen — die Erfüllung ihrer sexuellen Wünsche.

Da Amir aber nur solche Fälle untersuchte, die bei der Polizei angezeigt worden waren, interpretieren manche Wissenschaftler die Studie ganz anders: Denkbar sei auch, so Michael Baurmann, Psychologe im Wiesbadener Bundeskriminalamt, daß Täter der Oberschicht so geschickte Tattechniken entwickelt hätten, etwa in der Ausübung psychischer Gewalt, daß sie nur selten angezeigt würden und deshalb in den Akten unterrepräsentiert seien.

Allmählich bröckelt auch der Mythos vom Vergewaltigungswunsch vieler Frauen. Möchte sein, wie die Hamburger Journalistin Peggy Parnass preisgibt, daß „wir uns wünschen, von dem Mann, den wir selber stark begehren, heftig genommen zu werden“.

Doch daß diese Sehnsucht auch den Vergewaltiger meint, ist nach jüngsten Forschungen nahezu ausgeschlossen. Der Bielefelder Soziologe Rolf Butzmühlen errechnete aus den Zahlen einer Kinsey-Befragung von 7789 Frauen, daß nicht einmal 0,7 Prozent aller Interviewten von Vergewaltigung träumten. Überdies seien die Träume, interpretierte Kinsey, „eher Alpträume als etwas, das der Frau im Schlafen oder im Wachen willkommen sein würde“.

Im Gegensatz zu der Vermutung, Frauen könnten das Verbrechen genießen, stehen auch Berichte von Opfern, die sich neuerdings ihre Eindrücke von der zwischengeschlechtlichen Begegnung krimineller Art von der Seele schreiben: Angst und Ekelgefühle dominieren. „Die erste Reaktion“, ermittelte die Bostoner Soziologin Ann Wolbert Burgess bei der Befragung von 80 Opfern, „fast aller Frauen auf die Vergewaltigung war Angst, das heißt Angst um ihr Leben.“ Etwa so:

Wenn es Dir passiert, ist Dir Dein Leben wichtiger als alles andere . . . Alles, was ich in diesem Augenblick gespürt habe, war die absolute Angst, sterben zu müssen . . . er hielt mir ein Messer an die

Kehle. Ich wußte nur, ich wollte nicht sterben. Das ist alles, woran Du denkst — einfach nicht sterben!

Oder so:

Das einzige, was ich in dem Moment wirklich gedacht habe, war: wie kommst Du hier weg. Da ist der ganze Körper drauf ausgerichtet, zu überlegen, wegzukommen. Das war für mich an der ganzen Vergewaltigung das schlimmste Gefühl, jetzt bringt er dich um. Das hat er ein paarmal gesagt, hat auf mich eingeschlagen, an den Haaren gezerrt und da hab' ich natürlich unheimlich Angst gehabt, weil er immer wiederholt hat: Ich bring' dich um, und da hat er zu mir gesagt, ich solle mich ausziehen. Total nackt sollte ich sein. Und dann hat er mich gezwungen, daß ich mich niederkniete, so runtergestoßen. Er hat mich festgehalten am Arm, hat seine Hose aufgemacht und von mir verlangt, daß ich seinen Schwanz in den Mund nehme. Und da kam's mir echt hoch, und ich habe mir aber überlegt, wenn's dir jetzt hochkommt, dann flippt der aus, dann bringt er dich wirklich um.



Buchautorin Verena Stefan
„Ein Leben lang damit rechnen“

der Stille“, in dem eine vergewaltigte Krankenschwester an den psychischen Wunden der Tat zugrunde geht.

Daß solche Schäden auch vor Gericht eine Rolle spielen und die Täter zur Wiedergutmachung verpflichtet werden, ist bislang die Ausnahme. Immerhin verurteilte das Oberlandesgericht Hamm einen Vergewaltiger zu Freiheitsstrafe und 6000 Mark Schmerzensgeld. Begründung: „Die Beziehungen der Frau zu ihrem Mann sind gestört, weil sich bei jedem Zusammensein die bildliche Vergewaltigung aufdrängt und dies ihre Neigung zu sexuellen Handlungen eindämmt.“

Körperliche Reaktionen kommen hinzu. Die US-Sexologen Masters und Johnson berichten beispielsweise von Patientinnen, bei denen nach der Tat schwere Fälle von Vaginismus auftraten, einer psychosomatischen Reaktion, die Koitus weitgehend oder ganz und gar unmöglich macht. Andere Opfer litten unter Dyspareunie (Frigidität, schmerzhafter Geschlechtsverkehr).

Warum trotz solch schwerwiegender Folgen nur so wenige Frauen die Tat auch anzeigen, dafür hatten Männer bislang schon plausible Erklärungen. Der Kriminologe Keupp etwa argumentierte für viele seiner Kollegen, „die oft unklare Beteiligung“ der Frau, ihr „anfängliches Abwarten und spielerisches Hinhalten des Mannes“ lasse sie vom Gang zur Polizei absehen. Sie hätte, assistierte Kollege Rasch, „das Gefühl, mit an dem Geschehen schuld zu haben“.

Nur eine Frau, die Kriminologin Anne-Eva Brauneck, vermutete auch andere Gründe für die Nichtanzeige, daß nämlich „das soziale Ansehen des

Buchautor Sobota
Männer-Rolle übererfüllt

Dazu kommt häufig ein Gefühl der absoluten Ohnmacht dem Täter gegenüber, das Empfinden, erniedrigt und wie eine Sache behandelt zu werden. „Deine Persönlichkeit“, gab eine Frau zu Protokoll, „krümmt sich am Boden, löst sich auf.“

Was der Tat folgt, ist häufig schlimmer. In Berkeley untersuchten die Kriminologen Sandra Borges und Kurt Weis, was Vergewaltigungsoffer empfinden: „Die psychologischen Folgen übertreffen oft das physische Erlebnis und das damit verbundene Trauma in Häufigkeit und Schwere.“

Die beiden Forscher fanden heraus, daß die Tat zu „niedriger Selbstachtung“ und „Unfähigkeit, eine normale heterosexuelle Beziehung einzugehen“, und letztlich „zu selbstmörderischem Verhalten“ führt — genau wie in dem franko-kanadischen Film „Schrei aus

Mädchens tatsächlich auch dann leiden kann“, wenn bekannt werde, „daß es an dem Vorfall unschuldig ist“.

Daß die Dame mit dem Dissenting vote die richtige Perspektive hat, belegen jetzt die Ergebnisse der Studie des Münchner Soziologen Weis. In seiner Dunkelfelduntersuchung, die im Herbst im Enke Verlag veröffentlicht werden soll, weist der Wissenschaftler nach, wie von Männern festgeschriebene Vorurteile zu Vergewaltigungsvorstellungen geführt haben, die Frauen nur wenig Chancen lassen, einen Sexualtäter vor Gericht zu bringen.

Weis ließ 500 Männer und Frauen im Alter von 16 bis 60 Jahren darüber befragen, was sie für Vergewaltigungen halten, ob sie unterschiedliche Tathergänge als strafwürdig bewerten und ob sie den Opfern zur Anzeige raten würden oder nicht. Es war der erste Versuch, wenigstens einen Teil jener vermuteten Viktimisierung** von Frauen zu erhellen, der sie auch nach der Tat wehrlos macht.

Will, so die Ergebnisse der Studie, eine Frau eine Vergewaltigung anzeigen, muß sie einer schier unüberwindlichen Flut von Vorurteilen begegnen: Mehr als die Hälfte der Befragten waren der Ansicht, häufig würden Ereignisse als Vergewaltigung angezeigt, obwohl keine eigentliche Vergewaltigung vorliege, ein knappes Viertel glaubte, Vergewaltigung sei generell unmöglich. Und 41,1 Prozent empfahlen der Frau, sich auch dann mit allen Mitteln zu wehren, wenn dies aussichtslos erschiene — in manchen Fällen faktisch eine Aufforderung zum Selbstmord.

Was die Bürger dem Professor bei der Beantwortung von jeweils 250 Fragen als Vergewaltigung definierten, hat mit der Wirklichkeit nur wenig zu tun. Als Notzucht bezeichneten sie mit großer Mehrheit (98 Prozent) einen Tathergang, wie er nur selten vorkommt: In einer dunklen Seitenstraße wird eine junge Frau von einem Unbekannten angefallen und trotz erbitterter Gegenwehr zum Koitus gezwungen.

Je geringer in diesem Beispiel die Gegenwehr dargestellt wurde, desto seltener hielten die Befragten die Situation für eine Vergewaltigung. Bei nur schwachem Widerstand stieg der Anteil jener, die der Frau vorwarfen, die Tat verursacht zu haben, auf ein Drittel, ein Fünftel hielt dadurch die Schuld des Täters für verringert.

* Oben: „Ein Mann sieht rot“; unten: Edith Clever in „Die Marquise von O.“.

** Der soziale Prozeß, der vor, während und auch nach einer Straftat das Opfer sowohl als wehrlos wie auch als teilweise verantwortlich definiert.

Läßt sich eine Frau zwar auf Zärtlichkeiten ein, lehnt aber den Geschlechtsverkehr verbal ab, dann ist sie, so glauben 90,7 Prozent aller Bundesbürger, an einer Vergewaltigung selbst schuld; nur jeder zehnte würde dies überhaupt als Notzucht bewerten. Das heißt, wie Weis folgerte — „daß ein Nein von einer Frau unbedeutend ist“.

Damit denken die Bürger durchaus so, wie Richter entscheiden, wenn Frauen sich nur mit Worten verweigert haben. Das Amtsgericht Schwandorf stellte in einer rechtskräftigen Entscheidung fest:

Obwohl die Zeugin den Angeklagten bat, sie in Ruhe zu lassen, tat er das nicht ...

Sie sagte ihm weiter, daß sie zur Zeit keine Pille nehme und deshalb einen Geschlechtsverkehr nicht durchführen wolle ... Bei dem gesamten Vorgang weinte die Zeugin immer wieder.

Dennoch folgerte das Gericht:

Dem Angeklagten konnte nicht mit der erforderlichen Sicherheit nachgewiesen werden, daß er wußte oder zumindest damit rechnete, daß die Angeklagte einen Geschlechtsverkehr nicht haben wollte ... wegen des gesamten Verhaltens der Zeugin ... können vernünftige Zweifel darüber nicht ausgeschlossen werden, daß der Angeklagte während des gesamten Vorganges annahm, daß die Zeugin mit dem Geschlechtsverkehr einverstanden wäre und sich nur zieren würde.

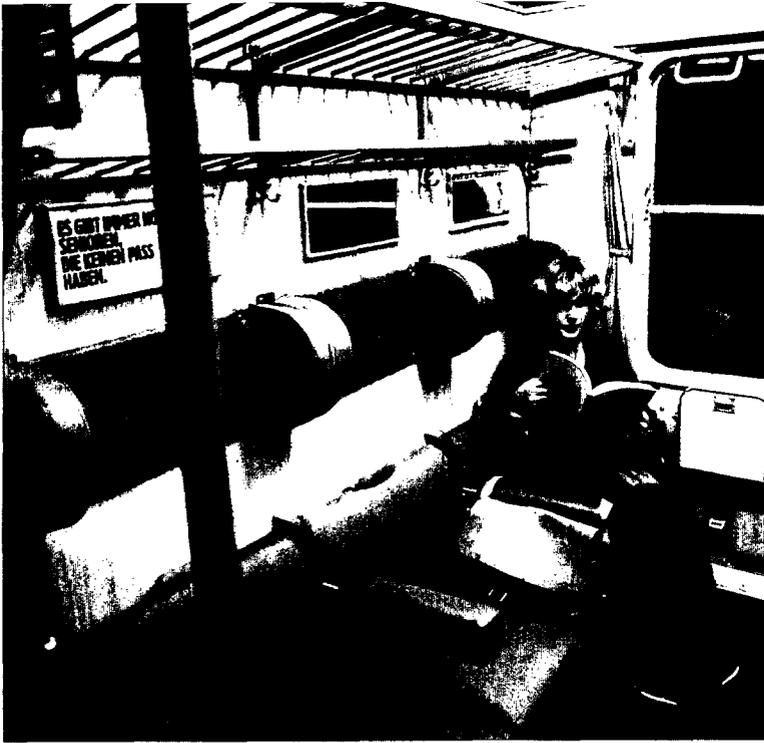
Daß der Mann ja verstehen darf, wenn die Frau nein sagt, ist auch schon



Vergewaltigung im Film*: „Wenn es Dir passiert ...“



... ist Dir Dein Leben wichtiger als alles andere“: Vergewaltigung im Film*



Angstsituationen Eisenbahnfahrt, Autostopp, Dunkelheit: „Furcht vor Vergewaltigung wird zum Mittel sozialer Kontrolle“



höchstrichterlich entschieden. Fast wie eine versteckte Aufforderung zur Vergewaltigung liest sich, was der Bundesgerichtshof dazu formulierte:

Wenn eine Frau das Verlangen des Mannes nach Geschlechtsverkehr lediglich mit Worten, sei es auch eindeutig, widerspricht, sich aber gegen dieses Ansinnen nicht körperlich wehrt, so wird der Mann in der Regel annehmen dürfen, daß sie trotz des Widerspruchs mit seinem Vorhaben letzten Endes einverstanden ist.

Darf man, fragte eine „Times“-Leserin zynisch nach einem Bericht über eine ähnliche Entscheidung eines englischen Gerichts in einem Vergewaltigungsverfahren, einen Freispruch des Richters als Schuldspruch verstehen?

Die richterliche Behauptung, Frauen seien gar nicht in der Lage, ihren Wil-

len zu artikulieren, zwingt alle Opfer in ein gefährliches Dilemma. Denn: Soll die Situation später als Vergewaltigung bestraft werden, reicht die bloß verbale Weigerung nicht aus.

Wehrt sich hingegen eine bedrängte Frau nach Kräften, riskiert sie schwere Verletzungen, wenn nicht den Tod. Denn Widerstand hat nur bei ganz bestimmten Tätertypen und in speziellen Situationen auch Erfolg. Er ist, so der Gesellschaftswissenschaftler Claus-Ferdinand Siegfried, „lebensgefährlich, wenn er den Angreifer nicht wehrlos macht“.

Nach der Auswertung von 150 Vergewaltigungsfällen warnten Darmstädter Mediziner, Widerstand und Schreie

könnten „zu massivster Aggression des Täters“ führen. Eine kriminologische Untersuchung von 93 Sexualstraftaten über die Folgen von Abwehr und Hilferufen ergab, daß „körperlicher Widerstand des Opfers, besonders Schreien zu einer signifikant höheren Verletzungs- und Todesrate führte“.

Ganz ähnliche Debakel entstehen auch aus Vorurteilen gegenüber solchen Frauen, die vor der Tat mit dem späteren Angreifer Alkohol getrunken haben oder als promiskuitiv gelten. Fast zwei Drittel aller Bürger meinen, wie Weis ermittelte, daß eine betrunkenen Frau auch selbst daran schuld sei, wenn sie von ihrem Mitzecher vergewaltigt wird.

Das deckt sich gleichfalls mit richterlichen Definitionen. Da eine betrunkenen Frau willenlos sei, bedürfe es auch keiner Gewalt, um sie gefügig zu machen. Wenn aber das Notzuchtmerkmal der Gewaltanwendung fehle, entschied beispielsweise das Oberlandesgericht Celle, könne ein solcher Vorfall auch keine Vergewaltigung gewesen sein.

Wird ein Mädchen zum Opfer, das zu „mehreren Freunden und Bekannten sexuelle Beziehungen unterhält“, weisen ihr 53,9 Prozent der Befragten Verantwortung für die Tat zu. Ungefähr die Hälfte der Bevölkerung, interpretierte der Soziologe, „ist der Meinung, daß Frauen mit mehreren Sexualpartnern einen Geschlechtsverkehr kaum rechtswirksam ablehnen“ und „eigentlich gar nicht vergewaltigt werden können“, wenn es sich dabei um einen Mann handelt, der ihnen, wenn auch flüchtig, bekannt ist.

Nach Vergewaltigungen unter bestimmten Umständen empfehlen denn auch viele Bürger der Betroffenen, den

Fall gar nicht erst anzuzeigen. So etwa, wenn eine vergewaltigte Frau

- ▷ sich „freiwillig in eine Situation begeben hat, die dann schließlich zur Tat geführt hat“ (68,5 Prozent);
- ▷ vor der Tat mit dem Täter schon einmal intime Beziehungen hatte (58,7 Prozent);
- ▷ mit etwas mehr Taktik und Geschicklichkeit die Tat hätte vermeiden können (43,6 Prozent);
- ▷ sich während der Tat nicht körperlich gewehrt hat (25,6 Prozent) oder
- ▷ „vor der Tat schon mit vielen Männern sexuellen Kontakt hatte“ (20 Prozent).

tel sozialer Kontrolle“ (Weis). „Auf Vergewaltigung“, schreibt Verena Stefan in ihren autobiographischen Aufzeichnungen „Häutungen“, „steht lebenslänglich — für mich: ich muß ein Leben lang damit rechnen.“

Aus Angst vor Vergewaltigung meiden 83,3 Prozent aller von Weis befragten Frauen, „im Dunkeln in unbelebten Straßen zu sein“, 78,7 Prozent fahren deshalb nie als Anhalter. Knapp zwei Drittel lassen Vertreter und Boten nicht allzu schnell in ihre Wohnung. Jede zweite Frau vermeidet, in fast leeren Eisenbahnabteilen zu reisen.

Frauen dürfen sich, wie fast jeder dritte Bürger fand, nicht von fremden Männern in Lokale einladen lassen, da

„nicht geglaubt, sondern die Tat als Verführung definiert wird“,

- ▷ ihnen eine „Mitschuld oder gar Alleinschuld“ an dem Vorfall unterstellt wird und
- ▷ der Täter entschuldigt wird, um damit anzudeuten, „daß die Frau die Vergewaltigung verdient habe und sie nicht so schlimm sei“.

Die Neigung, einen Vorfall nicht als Vergewaltigung zu definieren, ist um so höher, je weniger sich die Frau gewehrt hat, je besser sich Täter und Opfer kennen und je schlechter der Ruf einer Frau ist.

Um diese schiefe Perspektive des Delikts zu korrigieren, das daraus resultierende große Dunkelfeld zu erhellen und den betroffenen Frauen Hilfestellung bei der Verbrechenbewältigung zu leisten, fördern Politiker und Kriminalisten neuerdings zwei Modellversuche: einen von der Bonner Familienministerin Antje Huber unterstützten und von einer Frauengruppe betriebenen Notruf für Vergewaltigte in Mainz (Telephon 06131/636 76) und ein vom Bundeskriminalamt geplantes Krisenzentrum.

Die Mainzer Gruppe aus Sozialpädagoginnen, Juristinnen und Psychologinnen offeriert den Geschädigten Unterstützung beim Gang zur Polizei und zum Arzt, juristische Aufklärung etwa über die Möglichkeit, als Nebenklägerin gegen den Beschuldigten aufzutreten, und bietet therapeutischen Beistand, beispielsweise auch Gespräche mit anderen Opfern, an. Zudem wollen die Frauen ihre Erfahrungen mit der Polizei in einer Art Lehrplan zusammenfassen, der Polizisten später den Umgang mit Vergewaltigungsoffern erleichtern soll.

Im Spätsommer will das Bundeskriminalamt (BKA) eine vom BKA-Psychologen Michael Baurmann konzipierte „Stelle für Opfer sexueller Gewalt“ („SOS Gewalt“) einrichten. Baurmann hofft, daß später ähnliche, von Kommunen, sozialen Einrichtungen und Justiz getragene Krisenzentren im ganzen Bundesgebiet folgen werden. Zwei Sozialpädagoginnen werden die Arbeit all jener Instanzen koordinieren, die jetzt zwar schon existieren, an die sich aber Vergewaltigte nur selten wenden: Jugendämter und Ärzte, Krankenhäuser, Polizei und Justiz. Anders als der Mainzer Modellversuch wird SOS Gewalt lediglich Krisenintervention leisten und die Opfer an andere Einrichtungen, beispielsweise Frauenhäuser oder Sexualtherapeuten, vermitteln.

Die Realisierung von Baurmanns Wunschvorstellung liegt freilich noch in weiter Ferne: Ähnlich wie im „Restitution Center“ des US-Bundesstaates Minnesota, wo Räuber und Körperverletzer mit ihren Opfern Wiedergutmachungsverträge schließen, sollen einst westdeutsche Vergewaltiger und Verge-



Heiliggesprochene Maria Goretti: „Lenken Sie den Täter durch ein lautes Gebet ab“

Vom Gang zur Polizei wurde mithin besonders häufig abgeraten, wenn in den Fallschilderungen drei Aspekte vorkamen: die Mitschuld der Frau, die Definition der Situation als „unechte“ Vergewaltigung und der Leumund der Frau.

Die drei Komponenten, mit denen die Gesellschaft Opfer von der Anzeige abhält, spiegeln identisch jene Argumentation wider, mit der angeklagte Vergewaltiger ihr Verhalten zu rechtfertigen suchen: Es war keine Vergewaltigung, die Frau war selbst schuld, und es war eine schlechte Frau.

So wie die Vorurteile viele Täter vor strafrechtlicher Verfolgung schützen, führt die Angst vor dem Verbrechen dazu, den Freiheitsraum der potentiellen Opfer einzuschränken. Die Furcht vor Vergewaltigungen wird zum „Mit-

der Mann daraus schließen dürfe, seine sexuellen Wünsche würden nicht abgelehnt. Fast jeder zweite Befragte glaubte, dies dürfe ein Mann auch dann annehmen, wenn ihn eine Frau in seine Wohnung begleitet.

Wie begrenzt der weibliche Spielraum ist, belegen die Antworten auf die Frage danach, was eine Frau noch tun darf, ohne mit einer Vergewaltigung rechnen zu müssen. Gerade die Hälfte aller Bürger gestattet der Frau eine Unterhaltung, 13,1 Prozent glauben, sie dürfe sich auch küssen lassen, und nur noch 1,4 Prozent halten es für ungefährlich, wenn sie den Mann nach Hause begleitet.

Aus alledem folgerte Weis, daß Frauen stigmatisiert werden, indem

- ▷ ihnen die Vergewaltigung zumindest unter bestimmten Umständen

waltigte Kontrakte unterzeichnen, in denen sich Sexualstraftäter beispielsweise verpflichten, Wiedergutmachungsbeiträge in einen Fonds zu zahlen, aus dem die Kosten therapeutischer Behandlungen beglichen werden.

Doch selbst wenn diese rechtspolitische Utopie verwirklicht würde — die Vorschläge zur Bekämpfung und Bewältigung dieses Verbrechens sind allesamt ungeeignet, die Ursachen der kriminellen Begegnung der Geschlechter zu heilen.

Zwar ist nötig und hilfreich, Vergewaltigungsanzeigen nur von Polizisten aufnehmen zu lassen, die speziell für die Erfassung solch sensibler Sachverhalte ausgebildet werden. Verständlich auch die Feministinnen-Forderung, die Rolle des Opfers im Prozeß zu stärken und auch das Moment der psychischen Gewalt strafrechtlich zu erfassen.

Barer Unsinn dagegen, wenn Frauen fordern, ein Vergewaltiger müsse schon dann verurteilt werden, wenn eine Tat auch nur behauptet ist. Und schiere Scharfmacherei, wenn die Frauenrechtlerin Brownmiller meint, „ob eine Haftstrafe tatsächlich rehabilitiert“, zähle „weniger“ als die Frage, ob ein Vergewaltiger „die Strafe erhält, die sein Verbrechen verdient“.

Denn ob die Täter mäßig oder streng bestraft werden, ob die Opfer alleingelassen werden oder Hilfestellung bei der Bewältigung der Tat erhalten, ist zwar für die Betroffenen von erheblichem Belang. Die lebenslange Frauenangst vor Vergewaltigung, die faktische Beschneidung weiblicher Freiräume und das Verbrechen selbst lassen sich durch solche Maßnahmen aber kaum beeinflussen.

Dabei liegen die Wurzeln dieses Verbrechens offen zutage. Während die Erziehung Frauen prägt, so Kriminologe Weis, „sich selbst als mehr oder weniger passiv, schwach, nicht mutig und ökonomisch und emotional von Männern abhängig anzusehen“, werden Männer zu sexueller Aggression erzogen. Sie müssen, so eine repräsentative Studie der Soziologin Helge Pross über „Die Männer“, „werben und erobern“ — vermittelt wird „Männlichkeit als Machismo-Verständnis“ (Weis).

Diese unterschiedliche sexuelle Sozialisation ist nach Ansicht von Wissenschaftlern ursächlich, wenn statt Verführung Vergewaltigung geschieht. Notzucht sei, resümiert Weis, eine „normale Konsequenz“ des Erlernens von Geschlechterrollen; Frauen werden gesellschaftlich zu Opfern, Männer zu Tätern programmiert.

Was gegen dieses verhängnisvolle Rollenspiel hilft, ist für den Psychologen Baumann klar — das Lernen von sexuellem Verhalten müsse von Rollenstereotypen gelöst werden: „Das Nötigste und Sinnvollste“ sei, „die Sexualerziehung von Kindern grundlegend zu verändern“.

NAHRUNGSMITTEL

Steiler Aufschwung

Statt zu Frischwaren oder Konserven greifen die Bundesbürger immer häufiger zu tiefgekühlten Lebensmitteln.

Die Idee war simpel: Ein Stück Weißbrot, belegt mit Zwiebeln, Käse und Wurst, sollte dem Lebensmittelkonzern Unilever zu neuen Umsätzen bei der Tiefkühlkost verhelfen. Die gefrorenen Stullen, so hatten Marktforscher der Unilever-Tochter Langnese-Iglo vergangenes Jahr prognostiziert, müßte sich als Snack-Artikel gewinnbringend verkaufen lassen.



Tiefkühlkost im Handel: Regelmäßig Schelte von den Verbraucherverbänden

Optimistisch setzten die Iglo-Manager die Produktion des neuen Tiefkühlprodukts auf 40 bis 50 Tonnen pro Woche an. Doch sie irrten gewaltig. Schon nach wenigen Wochen bestellten die Lebensmittel-Händler so viel „Bistro“-Baguettes, daß die Iglo-Froster trotz eilig eingelegerter Nachschichten nicht nachkamen.

„Das war“, begeistert sich Iglo-Sprecher Lutz Aubry, „fast wie in den Nachkriegsjahren.“

Monatelang mußte der mit 8,8 Milliarden Mark Umsatz größte deutsche Nahrungsmittelkonzern seinen Kunden die frostigen Stullen zuteilen. Erst als Iglo seine Baguette-Produktion auf weit über hundert Tonnen pro Woche hochgeschraubt hatte, konnten die Händler nach Belieben bestellen.

Die pappigen „Bistro“-Scheiben sind der neueste Verkaufshit einer Branche, die in den letzten 20 Jahren einen steilen Aufschwung genommen hat.

Zwar halten die Tiefkühlhersteller mit einem Umsatz von 2,8 Milliarden Mark nur einen bescheidenen Zwei-Prozent-Anteil am Gesamtumsatz der bundesdeutschen Ernährungsindustrie. Doch bei den Zuwachsraten werden die Tiefkühler nur von den Schokoriegel-Herstellern und den Fertigpudding-Fabrikanten übertroffen.

Zwischen 1960 und 1970 schnellte der Absatz von Eingefrorenem (ohne Speiseeis) von 47 000 auf 615 000 Tonnen hoch, bis 1980 kletterte er weiter auf 924 000 Tonnen. Und während die Konjunkturforscher für 1981 erstmals seit 30 Jahren einen Rückgang des privaten Verbrauchs prognostizieren, wollen die Froster ihre Produktion noch erhöhen und die Bundesbürger mit 950 000 Tonnen Tiefgekühltem füttern.

Das expansive Geschäft mit der Kälte, das vor 70 Jahren von einem dänischen Fischhändler entdeckt wurde, wird in Deutschland von wenigen Großunternehmen beherrscht. Gut ein Drittel des Branchenumsatzes entfällt auf den Unilever-Konzern, der 1939 in Deutschland unter der Marke „Solo Feinfrost“ die ersten tiefgekühlten Lebensmittel verkaufte. Durch die Übernahme der Nestlé-Tochter Findus stieg der britisch-niederländische Multi 1970 zum unumstrittenen Branchenersten auf.

Unilevers größter Konkurrent mit knapp zehn Prozent Marktanteil ist die Firmengruppe Oetker. Das Bielefelder Familienunternehmen startete vor etwa zwanzig Jahren ins Tiefkühlgeschäft, setzt aber erst seit 1968 auf sein unter der Marke „Dr. Oetker“ erworbenes Qualitätsimage.

Neben den beiden Branchenriesen nutzt noch eine Reihe kleinerer Firmen